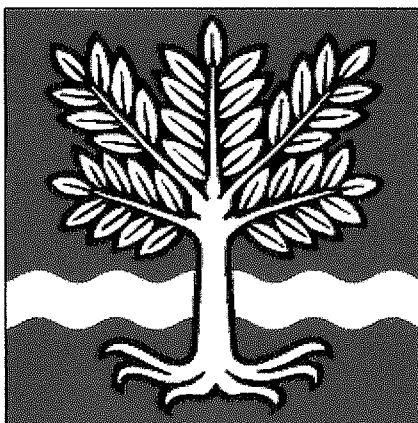




Einwohnergemeinde Oeschenbach

**Reglement
zur Übertragung von Aufgaben im
Bereich des
Bevölkerungsschutzes**

Die Einwohnergemeinde Oeschenbach erlässt das

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes

Art der Aufgaben	Artikel 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde der Stadt Langenthal (Sitzgemeinde) folgende Aufgaben: - Das Zivilschutzwesen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen - Das Regionale Führungsorgan gemäss den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen ² Die Sitzgemeinde Langenthal führt die Zivilschutzstelle sowie das Regionale Führungsorgan bei Katastrophen und Notlagen. ³ Die Sitzgemeinde führt die entsprechende Exekutivbehörde welche für den Bereich Bevölkerungsschutz zuständig ist (Zivilschutz und Regionales Führungsorgan).
Kompetenzen Sitzgemeinde	Artikel 2 Die Sitzgemeinde wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.
Vertretung	Artikel 3 ¹ Die Vertretung in der Exekutivbehörde der Sitzgemeinde richtet sich nach dem Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Zivilschutz mit der Stadt Langenthal. ² Der Gemeinderat Oeschenbach wählt das Mitglied, welches die Gemeinde Oeschenbach in der bzw. den Exekutivbehörden der Sitzgemeinde vertreten. In der Regel ist dies die Ressortvertreterin oder der Ressortvertreter "Zivilschutz / öffentliche Sicherheit".
Zusammenarbeitsvertrag	Artikel 4 Alle Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2009 ermächtigt worden ist.
Inkrafttreten	Artikel 5 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Genehmigung

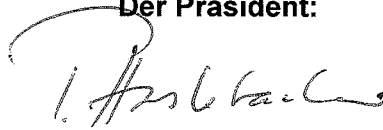
Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2009 beschlossen worden.

Oeschenbach, 04. Juni 2009

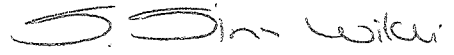
Einwohnergemeinde Oeschenbach

Der Präsident:

Die Sekretärin:



P. Haslebach



S. Simon Wildi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2009, d.h. vom 23. April 2009 bis 04. Juni 2009 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflagefrist ist in den Ausgaben des Amtsanzeigers Aarwangen vom 23. April 2009 und 30. April 2009 bekannt gemacht worden. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Oeschenbach, 11.06.2009

Die Gemeindeschreiberin:



Susanne Simon Wildi